

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Renten Europa II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale (Ö/S-Merkmale) zu fördern:

- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen in Unternehmen mit umstrittenen Aktivitäten wie z. B. Tabak, Waffen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: zivile Schusswaffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen und umstrittene Waffen)
- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe
- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Bei Staatsanleihen - Unzureichende Bewertung nach dem Freedom House Index - Länder, die als „nicht frei“ eingestuft werden, werden ausgeschlossen

Diese Ausschlüsse orientieren sich an dem Verbändekonzept des (u.a.) BVI und bewährten Verfahren auf dem deutschen Markt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden Strategien zugewiesen, die einen Prozess verfolgen, der mit den Ö/S-Merkmalen des Fonds übereinstimmt. Mit anderen Worten: Mindestens 75 % des Fondsvermögens entsprechen den oben genannten Kriterien.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Übereinstimmung des Fonds mit den Ausschlusskriterien für den Zeitraum bis Dezember 2023 beträgt 89,94%. Dies erfüllt die in unseren Ö/S-Merkmalen festgelegten Anforderungen.

Nr	PAI-Indikator	Messgröße	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2023
2	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 90,39% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 23,10%	0,00%

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nr	PAI-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	THG-Emissionen	n.v.	n.v.
2	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00%	n.v.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Ausrichtung der charakteristischen Ö/S-Merkmale für 2023 ist niedriger als die Ausrichtung von 2022 mit 92,35%, liegt aber immer noch deutlich über den Anforderungen, die in unseren charakteristischen Merkmalen festgelegt sind.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Dieser Fonds ist zwar so konzipiert, dass er die Nachhaltigkeit unserer Umwelt und Gesellschaft im Sinne von Artikel 8 der SFDR berücksichtigt und dazu beiträgt, aber er ist nicht speziell darauf ausgerichtet, "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu tätigen oder Investitionen zu tätigen, die nach der EU-Taxonomie als "ökologisch nachhaltig" gelten.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieser Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ziel des Fonds ist es, negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu verringern. Diese negativen Auswirkungen werden auch als nachteilige Auswirkungen bezeichnet, wobei die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Hauptnachteile (principal adverse impacts - PAI) bezeichnet werden. Soweit möglich und machbar und in Übereinstimmung mit der Art der Investitionen werden eine Reihe von negativen Auswirkungen strukturell und systematisch als Teil der Investitionsentscheidungen des Fonds berücksichtigt. Diese Überlegungen finden statt, bevor Investitionsentscheidungen getroffen werden, und danach im Rahmen unserer laufenden Überwachung und Verwaltung der Investition, sofern eine Investition getätigt wurde. Anlageentscheidungen führen zu einer stärkeren Kapitalallokation in Unternehmen mit verbesserten PAI-Indikatoren als Folge der Integration von ESG-Daten. Setanta berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene. Setanta bewertet zwar die finanziell wesentlichen ESG-Aspekte aller Unternehmen, achtet aber nicht darauf, dass die Unternehmen in allen von der SFDR definierten Hauptnebenwirkungen aus sich heraus Nachhaltigkeitsergebnisse erzielen.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung der vollständigen Liste der Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) nicht in allen Fällen mit unseren Kundenmandaten vereinbar. Bei unserer Entscheidungsfindung berücksichtigen wir die folgenden wichtigen PAIs: I. Treibhausgasintensität, aufgeschlüsselt nach Scope 1- und 2-Emissionen; II. Unterzeichner des UN Global Compact; III. Schwere Kontroversen/Verstöße gegen den UN Global Compact. In einigen Fällen kann ein Finanzprodukt einen Dachfonds enthalten. Die oben aufgeführten PAIs wurden von Setanta auf der Grundlage der Anlagestrategie des Finanzprodukts definiert.

Bei Staatsanleihen - Unzureichende Bewertung nach dem Freedom House Index - Länder, die als „nicht frei“ eingestuft werden, werden ausgeschlossen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2023

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	FI4000006176	FINNISH GOV'T RFGB 4 07/04/25		3,92%	Finnland
2	FR0012517027	FRANCE O.A.T. FRTR 0 1/2 05/25/25		2,93%	Frankreich
3	NL0000102234	NETHERLANDS GOVT NETHER 4 01/15/37		2,20%	Niederlande
4	DE0001102374	DEUTSCHLAND REP DBR 0 1/2 02/15/25		2,17%	Deutschland
5	FR0011962398	FRANCE O.A.T. FRTR 1 3/4 11/25/24		2,07%	Frankreich
6	IT0005438004	BTPS BTPS 1 1/2 04/30/45		1,87%	Italien
7	IE00B6X95T99	IRISH GOVT IRISH 3.4 03/18/24		1,83%	Irland
8	FR0000187635	FRANCE O.A.T. FRTR5 3/4 10/25/32		1,81%	Frankreich
9	IE00B4TV0D44	IRISH GOVT IRISH 5.4 03/13/25		1,79%	Irland
10	ES00000124H4	SPANISH GOV'T SPGB 5.15 10/31/44		1,60%	Spanien
11	BE0000320292	BELGIAN 320 BGB 4 1/4 03/28/41		1,55%	Belgien
12	FR0010371401	FRANCE O.A.T. FRTR 4 10/25/38		1,40%	Frankreich
13	ES00000128Q6	SPANISH GOV'T SPGB 2.35 07/30/33		1,34%	Spanien
14	AT0000A0DXC2	REP OF AUSTRIA RAGB 4.85 03/15/26		1,33%	Österreich
15	FR0011317783	FRANCE O.A.T. FRTR 2 3/4 10/25/27		1,32%	Frankreich



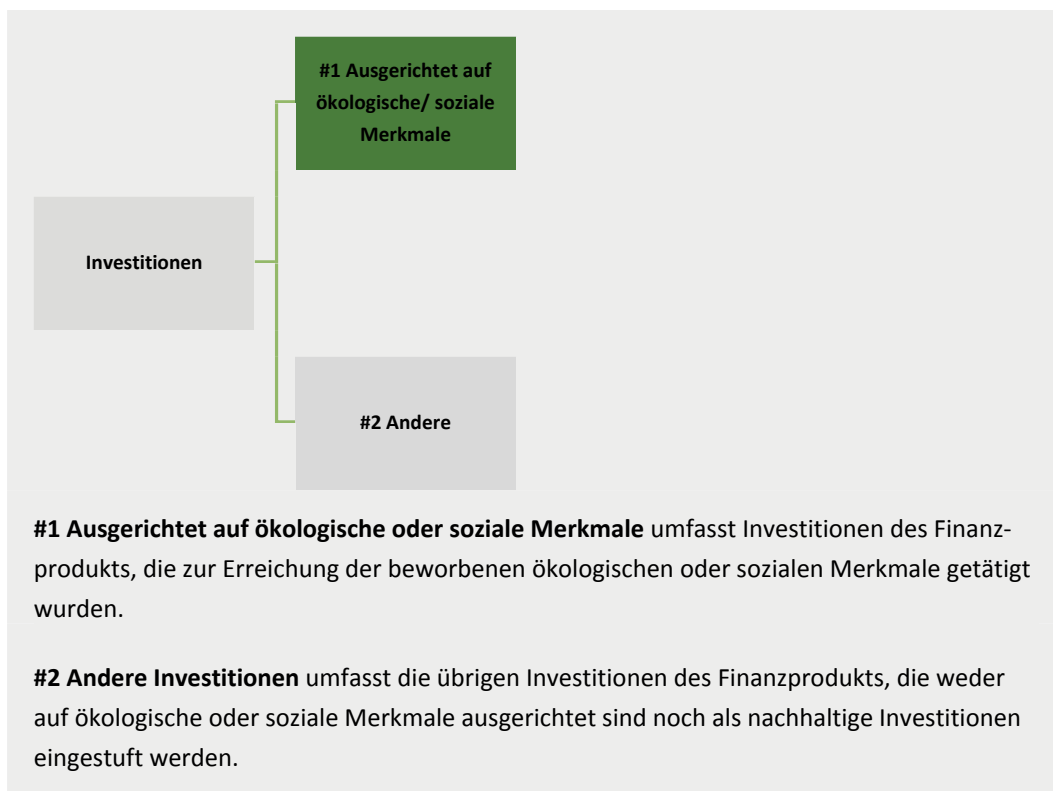
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs sowohl durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen als auch durch Wiederanlage der Kapitalerträge bei aktivem Kapitalanlage-Management eines Portfolios mit beschränktem Risiko von auf Euro lautenden festverzinslichen Anlagen des deutschen inländischen und Eurobonds-Marktes mit einem Mindestrating bei Erwerb von Investment Grade (auch „investmentgeeignet“) oder höher. Die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale wurde in dieser Anlageklasse angewandt und ist als Artikel 8 der SFDR-Verordnung eingestuft.

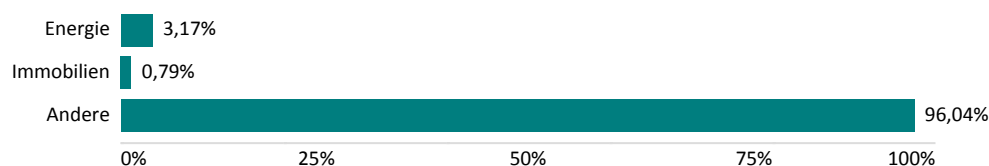
Der Canada Life-Fonds investierte 89,94% seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Alle weiteren Investitionen wurden den anderen Investitionen zugeordnet (#2 Andere). Dies entspricht 10,06% der Investitionen des Fonds.



● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum	
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale	89,94%	92,35%
2	#2 Andere	10,06%	7,65%
3	#1A Nachhaltig	n.v.	n.v.
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	89,94%	92,35%

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**



🌍 **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale fördert (Artikel 8 der SFDR), zielt die Investitionsstrategie des Fonds nicht ausdrücklich auf nachhaltige Investitionen ab, die mit den Kriterien der EU-Taxonomie übereinstimmen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

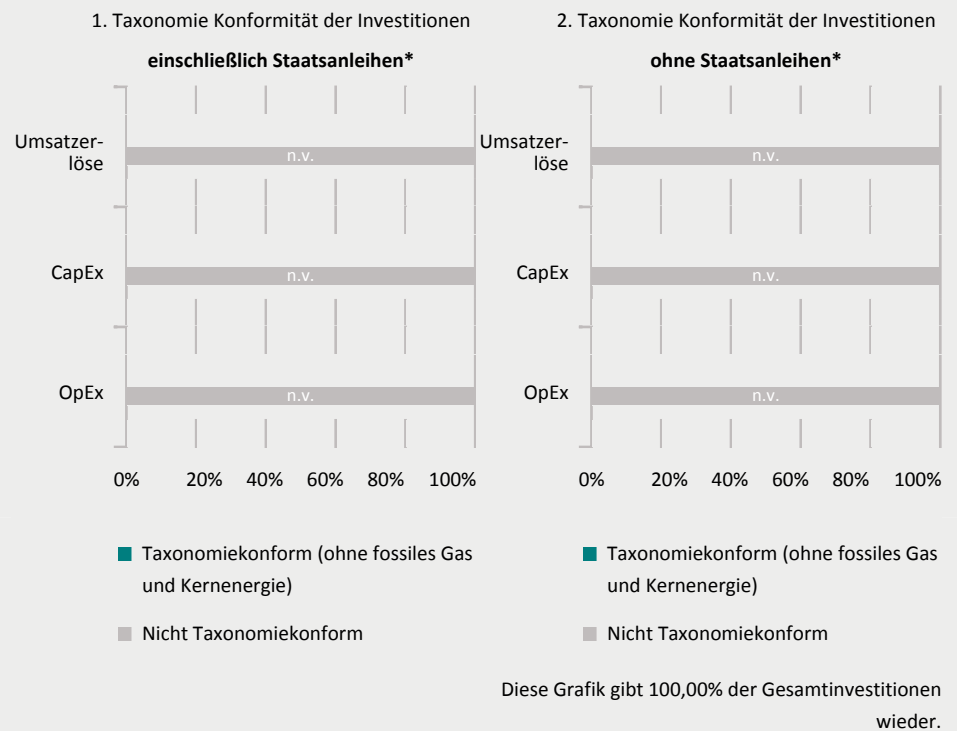
- Ja:
- In fossiles Gas
- In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Bei-trag zu den Um-weltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter an-derem Treibhaus-gasemissionswer-te aufweisen, die den besten Lei-stungen entspre-chen.

Taxonomiekonfor-me Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Ein-nahmen aus um-weltfreundlichen Aktivitäten der Un-ternehmen, in die investiert wird, wi-derspiegeln - **Investitionsaus-gaben (CapEx)**, die die umweltfreund-lichen Investitio-nen der Unterne-hmen, in die inves-tiert wird, aufzei-gen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausga-ben (OpEx)**, die die umweltfreundli-chen betrieblichen Aktivitäten der Un-ternehmen, in die investiert wird, wi-derspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022

1	Umsatz-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%	0,98%
2	CapEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%	1,69%
3	OpEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%	1,22%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen**

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%	0,98%
2	CapEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%	1,69%
3	OpEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%	1,22%

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der vom Fonds getätigten Investitionen in Übergangs- und Unterstützungsmaßnahmen betrug während des Berichtszeitraums 0,00 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0,00 %.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt 0,00 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den als "#2 Andere" klassifizierten Anlagen gehören ergänzende liquide Mittel (d. h. Barmittel und Barmitteläquivalente) und können Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und zur Liquiditätssicherung enthalten. Diese Anlagen sind Teil der Portfoliostrategie und ein wesentlicher Bestandteil des Risiko-/Ertragsrahmens der Strategie sowie der Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds, d. h. der Bedienung von Zu- oder Abflüssen in bzw. aus dem Fonds. Für diesen Teil der Fondsanlagen gibt es keine spezifischen ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen. Dieser Teil kann aber auch eine kleine Anzahl von börsennotierten Aktien und/oder Anleihen enthalten. Es gibt bestimmte ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen, die durch die Anwendung von ESG-Überlegungen im Rahmen unseres normalen Investment-Research-Prozesses erfüllt werden. Diese werden gegebenenfalls auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewandt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden, messen wir deren Erreichung, indem wir das Fondsenagement anhand der folgenden Setanta-Mindestausschlüsse (nach Umsatzschwellen) überwachen:

- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen in Unternehmen mit umstrittenen Aktivitäten wie z. B. Tabak, Waffen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: zivile Schusswaffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen und umstrittene Waffen)
- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe
- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen

Bei Staatsanleihen - Unzureichende Bewertung nach dem Freedom House Index - Länder, die als „nicht frei“ eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % des Fondsvermögens in Strategien zu investieren, die den Fonds dabei unterstützen, die unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Das bedeutet, dass wir eine Übereinstimmung von mindestens 75 % erwarten.